

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

Die Erfolgsplanung umfasst alle Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg (Eb KKM). Bei der Planung der Erträge und Aufwendungen ist die Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen. Nur tatsächlich belegte Plätze bilden eine Finanzierungsbasis für die pädagogischen Personalkosten und die übrigen Sachkosten. Die tatsächliche Belegung wiederum bildet die Grundlage, zur Berechnung des Mindestpersonalschlüssels nach KiFöG LSA, für den Personaleinsatz und folglich die daraus resultierenden Personalkosten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen erläutert.

<b>Erlöse/ Erträge insgesamt</b>		10.033.600 EUR
	Vorjahr	9.878.200 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		9.834.200 EUR
	Vorjahr	9.687.600 EUR
<u>davon:</u>		
a) Zuweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg		9.787.500 EUR
davon:		
Beteiligung des Landes gem. §12 KiFöG LSA		4.004.900 EUR
Beteiligung des örtlichen Trägers gem. §12a KiFöG LSA		1.301.100 EUR
Beteiligung der Gemeinde gem. §12b KiFöG LSA		2.301.900 EUR
Kostenbeiträge - Elternbeiträge		705.100 EUR
Kostenbeiträge - Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg		816.200 EUR
Kostenbeiträge - Beteiligung des Landes für Geschwisterregelung		658.300 EUR
c) Zuweisung der Sozialagentur - Land Sachsen-Anhalt		46.700 EUR

Der Aufwuchs der Umsatzerlöse zum Vorjahr ist zurückzuführen auf Kapazitätserhöhung beider Horte um jeweils eine Klassenstufe gem. DS0504/18. Die Werte für das Jahr 2022 beruhen auf einer zwischen Eigenbetrieb und Amt 51 abgestimmten Zuweisungsplanung, welche auf der Haushaltsanmeldung des Eigenbetriebs beruht.

Die Umsatzerlöse lassen sich im Wesentlichen auf der Basis des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KiFöG LSA) mit den erforderlichen Zuweisungen für das pädagogische Personal sowie den Sachkostenpauschalen für den Betrieb und die Unterhaltung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen ermitteln. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bildet die „Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2010“ (DS0402/09) die Kalkulationsbasis.

In 2022 ist in allen Bestandseinrichtungen die mögliche Vollausslastung geplant. Der in 2019 eröffnete Hort Agga Knack (Bertolt-Brecht-Str. 9) und der in 2020 eröffnete Hort Kiki Sonne (Moldenstr. 13) wachsen jeweils um eine Klassenstufe auf.

Zusätzlich werden Erlöse aus der Betreuung von integrativen Kindern erzielt. Bei dieser Finanzierung über die Regelbetreuung der Kinder hinaus werden die Personal- und Sachkosten projektbezogen gefördert und umgesetzt. Seit 2014 hält die Kita Waldwuffel (Stormstr. 13) bis zu sechs Plätze für ergänzende Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf vor, deren zusätzliche Finanzierung über das Sozialgesetzbuch XII erfolgt. Das Bundesförderprogramm „Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurde in den Kindertageseinrichtungen Traumzauberbaum und Waldwuffel ab 2016 implementiert. Bei diesem Förderprogramm vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden die Inklusion und die Vernetzung unter dem besonderen Fokus der sprachlichen Bildung umgesetzt. Die Projektfinanzierung war bis 31.12.2020 sichergestellt. Aufgrund befristeter Projektzeiträume gelang es bislang nicht die anteiligen Stellen wieder zu besetzen.

Im Planungsjahr ist die Umsetzung der neuen Entgeltregelungen des KiFöG (Entgeltvereinbarung) in Zusammenarbeit mit dem Amt 51 vorgesehen.